



ZIRKUS MACHT STARK

## Förderbedingungen für die Antragstellung bei *Zirkus macht stark* (2023–2027)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert mit seinem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ außerschulische kulturelle Bildungsprojekte in lokalen Bildungsbündnissen für Kinder und Jugendliche in Risikolagen.

Für Förderanträge bei *Zirkus macht stark* im Rahmen von „Kultur macht stark“ sind folgende Kriterien zu beachten:

### Wer kann Antragsteller\*in sein?

- Antragstellende können juristische Personen z.B. Vereine als Zuwendungsempfänger sein.
- Eine Schule oder eine Kommune kann keinen Antrag stellen, wohl aber der Förderverein einer Schule oder eine kommunale Einrichtung.
- Eine Gemeinnützigkeit muss nicht zwingend vorliegen.
- Antragstellende müssen zirkuspädagogische Fachkompetenz und möglichst Erfahrungen in der Verwendung öffentlicher Mittel nachweisen (siehe Dokument: Zirkuspädagogische Erfahrung und Qualifikation).

### Zuwendungsvoraussetzungen

- *Zirkus macht stark* fördert nur neue und zusätzliche Projekte, d.h. es darf keine Strukturförderung erfolgen. Die Projekte können nur gefördert werden, wenn sie keine Angebote ersetzen, die bisher anderweitig finanziert wurden. Die Projekte, die bereits von *Zirkus macht stark* finanziert wurden, gelten dann als zusätzlich, wenn zum Beispiel neue Kinder und Jugendliche an einem Projekt teilnehmen, die Aktivitäten zugangsoffen bleiben und sich diese klar vom vorherigen Projekt abgrenzen lassen.
- Bei Projekten in Schulen muss die Definition der Außerschulischkeit des BMBF beachtet werden (siehe Dokument Homepage: KMS III Außerschulischkeit), bei Projekten in Kitas ebenso (siehe Dokument: KMS III\_Voraussetzungen KiTa).
- Die Projekte dürfen keine Regelangebote ersetzen oder darstellen.
- Das Personal der Betreuungseinrichtung kann das Projekt begleiten, sofern es nicht über Fördermittel des Programms finanziert und für die Betreuung der laufenden Gruppen nicht benötigt wird.
- Projekte, für die anderweitig bereits öffentliche Fördermittel zu Verfügung stehen, sind von einer Förderung ausgenommen.
- Die Entscheidung für die Teilnahme am Projekt wird von jedem bzw. für jedes Kind individuell und auf freiwilliger Basis getroffen.

### Lokale Bündnisse

- Für die Umsetzung der Projekte müssen lokale Bündnisse mit mindestens drei Bündnispartnern vorzugsweise aus dem zirkuspädagogischen Bereich, dem Bildungsbereich und dem

Sozialraum gebildet werden. Zu den Grundprinzipien der Kooperation gehört die regelmäßige Reflexion der künstlerischen und pädagogischen Arbeit durch die Bündnispartner.

Beispiel: 1.Partner: Ein Zirkus oder Partner mit zirkuspädagogischer Kompetenz, 2.Partner: Ein Sozialraumpartner zur Erreichung der Zielgruppe (z.B. Jugendzentrum, Flüchtlingsinitiative, Kultureinrichtung, Straßensozialarbeit, Nachbarschaftstreffs, lokale Vereine, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, Schulen), 3.Partner: ein unterstützender Partner z. B. für Öffentlichkeitsarbeit, Räumlichkeiten, etc. (Beispiele wie bei 2. Partner sowie z.B. lokale Zeitung, Bank, Gemeindeverwaltung).

- Die Bündnispartner müssen über geeignete Zugangswege zur Zielgruppe verfügen. Zielgruppe sind 3- bis 18-jährige Kinder und Jugendliche, die in einer sozialen oder finanziellen Risikolage leben oder deren Familien keine ausreichenden Bildungsimpulse bieten können; auch Kinder und Jugendliche, die aufgrund von gesellschaftlichen oder sozialen Kontexten benachteiligt sind, z. B. über Fluchterfahrungen verfügen oder besonderen Förderbedarf haben, zählen zur Zielgruppe (siehe auch nationaler Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2022“, Bielefeld 2022).
- Jeder Bündnispartner muss Eigenleistungen in das Bündnis einbringen. Das können die Bereitstellung von Personal, Infrastruktur, Sachmitteln, das Einbringen von Erfahrungen und Kompetenzen sein.
- Eine Anteilfinanzierung durch eigene Mittel oder andere Finanzierungsquellen (Einnahmen, Spenden) ist möglich, aber nicht erforderlich.
- Der antragstellende Bündnispartner ist für die Projektdurchführung und die administrative Abwicklung des Projekts verantwortlich und sogenannter „Letztzuwendungsempfänger“ (LZE).
- Die Bündnisse sollen die Wichtigkeit der Zusammenarbeit erkennen und diese aus eigener Kraft über das Förderprogramm *Zirkus macht stark* hinaus weiterführen. Das Förderprogramm ist ein Impulsgeber. Ziel ist es, langfristige Kooperationen auf lokaler Ebene zu etablieren und damit eine Nachhaltigkeit zu erreichen. *Zirkus macht stark* unterstützt die Bündnisse dabei durch deren Vernetzung, Weiterbildung bei den Bundesweiten Treffen und Best Practice Beispielen. Wichtig ist die Förderung des zivilgesellschaftlichen, ehrenamtlichen Engagements sowie des Wissenstransfers und der Vernetzung auf lokaler Ebene.

## Kinder- und Jugendschutz

Ab sofort ist in jedem Antrag eine Darstellung der Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz erforderlich. Diese soll im Feld „Methode“ bei der Antragstellung in Kumasta zusätzlich zu der Beschreibung der Methoden erfolgen.

Es ist nicht zwingend erforderlich ein qualifiziertes Schutzkonzept vorliegen zu haben. In dem Antrag sollten die Maßnahmen zum Kinderschutz jedoch nachvollziehbar gemacht werden. Dies kann eine kurze Erläuterung sein, ob und in wie weit ein Schutzkonzept vorliegt, ob und in wie weit eine Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse (eFZ) erfolgt und ob und in wie weit ein Verhaltenskodex mit den Beteiligten vereinbart wird.

Sollte in dem Bündnis kein Partner ein Schutzkonzept vorliegen haben, sollte das Bündnis mindestens einen Verhaltenskodex umsetzen. Hierzu kann die Vorlage (siehe Dokument Homepage Downloadbereich Kinder- und Jugendschutz) genutzt werden, um diese an die lokalen Gegebenheiten anzupassen.

## Förderfähige Ausgaben

Die förderfähigen Ausgaben sind aufgeschlüsselt in den verbindlichen Musterkalkulationen (siehe Dokument Homepage: Musterkalkulation Formate ZMS III). Ein Antrag kann mehrere Projekte unterschiedlicher Formate mit unterschiedlichen Ausgaben umfassen und einjährig gestellt werden. Gefördert werden pro Antragsteller\*in bis zu 30.000 € jährlich in den Formaten: Zirkus-Kurs, Zirkus-Woche, Zirkus-Camp und Zirkus-Workshop, Transfer- und Vernetzung: Workshops, Transfer- und Vernetzung: Bündnistreffen, Fortbildungen Sozialer Zirkus oder das Bundesweite Zirkus-Workshop-Treffen. Gefördert werden können:

- Honorare und im Einzelfall Personalkosten von Teilzeitbeschäftigten sowie Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche; die Honorare sind inklusive Vor- und Nachbereitung. **Wichtig: bei der Antragstellung müssen die Honorare einzeln eingegeben werden, die Aufwandsentschädigungen als Summe nachvollziehbar sein und die Positionen der Sachkosten (z.B. ÖA, Mieten, Arbeitsmaterial und ähnliche Kostenpositionen sowie die Verpflegungspauschale) aufgeschlüsselt werden.**
- Projektbezogene zwingend notwendige Sachausgaben (Verbrauchs- und Arbeitsmaterial wie zum Beispiel Kostüme oder Bühnenbau, Miete von Räumen oder Requisiten, Verpflegungs- und Fahrtkosten, Kosten der Öffentlichkeitsarbeit); Es können „geringwertige Wirtschaftsgüter“ bis 800.- € (Brutto) gefördert werden.
- Wir prüfen bei der Antragstellung den Betreuungsschlüssel von 1/6 – 1/8 und ob die von uns festgelegten Höchstbeträge für Personal (Honorar + Aufwandsentschädigung) und für Sachkosten eingehalten wurde. Diese sind in der Musterkalkulation am Beispiel von 25 TN ersichtlich oder errechenbar.
- Die Ausgaben aller Positionen (Honorare, Personalausgaben, Aufwandsentschädigung, Sachkosten) müssen detailliert aufgeführt werden. Im Verwendungsnachweis müssen alle Ausgaben nachgewiesen werden, d.h. dass alle Ausgaben auf Ausgabenbasis abgerechnet und in eine Belegliste eingetragen werden müssen. Alle Ausgaben sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.
- Letztzuwendungsempfänger (Antragsteller) erhalten nach Abschluss des Projekts eine Verwaltungspauschale für die Administration, Organisation und Dokumentation des Projektes. Sie beträgt 7 % der anerkannten Ausgaben.

## Nicht Förderfähige Ausgaben

- Nicht förderfähig sind u.a. Büromittel und Verwaltungsaufgaben, Investitionen und Anschaffungen, Versicherungen, Wartung und Reparatur von Gegenständen und Anlagen, die der Grundausstattung und der Instandhaltung des Antragstellers, bzw. des Bündnisses zuzurechnen sind.

**Alle Vorgaben der Projektformate und Musterkalkulationen sind einzuhalten, Abweichungen müssen vor Projektbeginn erläutert und vom Projektbüro genehmigt werden.**

## Ablauf und Fristen

- **Antragstellung bis 16.09.2024 / 23:59 Uhr möglich**
- **Der Förderzeitraum kann frühestens zum 01. Februar 2025 beginnen und bis maximal 31. Dezember 2025 gehen.**
- Anträge können über die Kumasta-Datenbank: <https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de> gestellt werden.
- Antragsstellende müssen folgende Dokumente elektronisch und zusammen mit dem Online-Antrag über die Kumasta-Datenbank hochladen:

- a) Stammdaten / Vereinsunterlagen
- b) Zirkuspädagogische Erfahrung und Qualifikation über das entsprechende Formular
- c) Ggf. Vollmacht

- Neu ist: Die Anträge werden ausschließlich online eingereicht inkl. aller Anlagen.
- Neu ist: Im Feld „Methode“ muss zusätzlich auf die Maßnahmen zum Kinderschutz eingegangen werden, z.B. ob und in wie weit ein Schutzkonzept vorliegt, ob und in wie weit eine Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse (eFZ) erfolgt und ob und in wie weit ein Verhaltenskodex mit den Beteiligten vereinbart wird.
- Die Prüfung der Anträge erfolgt durch das Projektbüro. Förderfähige Anträge werden von einer unabhängigen Auswahlkommission bewertet und ausgewählt.
- Die Kooperationsvereinbarungen können zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden. Diese müssen spätestens beim Zustandekommen eines Zuwendungsvertrags von allen drei Bündnispartnern unterschriebenen vorliegen.